

Antrag
des Bundesministers der Finanzen

**Veräußerung der bundeseigenen Wohnsiedlung in Neu-Ulm an die Neu-Ulmer
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH**

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – VI C 3 – VV 2911.2
– 22/85 — II C 6 – F 0742 – 50/85 – vom 29. Oktober 1985:*

Die Wohnliegenschaft Neu-Ulm besteht aus 372 Wohnungen und wurde Anfang der 50er Jahre in Einfachbauweise errichtet. Da die Wohnsiedlung zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes nicht benötigt wird, ist beabsichtigt, sie zu veräußern. Käuferin ist die von der Stadt getragene Neu-Ulmer Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH. Die Gesellschaft wird die Belange der Mieter wahren. Sie ist darüber hinaus bereit, einzelne Wohnungen an erwerbswillige Mieter zu veräußern.

Der Verkehrswert der Liegenschaft beträgt 9 Mio. DM. Mit der Kaufbewerberin besteht Einvernehmen über einen Kaufpreis in dieser Höhe; er ist bei Vertragsabschluß fällig.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages zum Verkauf herbeizuführen.

Antrag

auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Veräußerung
				jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6	
a) Bundeseigene Wohnsiedlung Neu-Ulm 372 Wohnungen in 23 Gebäuden Grundstücksgröße 41 796 qm	9 000 000 abgeleitet vom Ertragswert, bestehend aus Bodenwert: 41 796 qm × 165 DM = rd. 6,9 Mio. DM	9 000 000	Neu-Ulmer Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (getragen von der Stadt Neu-Ulm)	Wohnnutzung		Die Wohnanlage wird für die Wohnungsfürsorge oder für sonstige Zwecke des Bundes nicht benötigt.
b) Bundesvermögensamt Augsburg	Bauwert: rd. 2,1 Mio. DM					